

Protokoll der Gründungsversammlung des „Fördervereins KiTa Märchenland e.V.“

Gründungsort: Justus im Hessischen Hof, Frankfurter Str. 7, 35390 Gießen

Datum: 20.09.2017, ab 20 Uhr

Protokollant: Ralf Praschak

Top 1 - Vorstellung der Gründungsmitglieder

Es stellen sich die 9 Gründungsmitglieder vor:

- Cornelia Gehrke
- Jeanette Eulert
- Kerstin Lefevre
- Manuel Glanz
- Marlon Schreiber
- Nelli Kroth
- Nicole Janik
- Ralf Praschak
- Thorsten Jäger

Die Versammlung wird geleitet vom Initiator Marlon Schreiber.

Als Protokollant wird Ralf Praschak bestimmt.

Top 2 - Gründung des Vereins

Die Gründung des Fördervereins wird einstimmig von den 9 Gründungsmitgliedern beschlossen.

Darüber wird eine gesonderte Niederschrift vom Versammlungsleiter erstellt und von allen Teilnehmenden unterschrieben. Diese wird als Anlage an dieses Protokoll angefügt.

Top 3 - Vorstellung und Diskussion des Satzungsentwurfes

Es wird der schriftlich vorliegende Satzungsentwurf schrittweise vorgelesen und über die einzelnen Paragraphen und Absätze diskutiert.

1. Diskussion über den Namen des Vereins in §1 (1):
Name des Vereins wird geändert in "Förderverein KITA Märchenland" anstatt "Fördervereins KITA Märchenland".
2. Diskussion über die Adresse des Vereins in §1 (2):
Die Adresse des Vereins ist einfach Gießen.
3. Diskussion über den Satzungszweck in §2 (3):
Die Punkte 4 bis 7 sollen Unterpunkte werden. Es soll der Zusatz "vor allem" eingefügt werden.
4. Diskussion über die benannte Beitrags- und Finanzordnung:
Diese muss noch formuliert und beschlossen werden.
5. Diskussion um die Mitgliedschaft von juristische Personen in §4 (1) ff.:
Juristische Personen sollen auf Fördermitgliedschaften, wie folgt, begrenzt werden:
 1. Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern und Fördermitgliedern.
 2. Aktives Mitglieds des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden. Juristische Personen können ausschließlich Fördermitglied werden.
 3. Aktive Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht sowie das Antrags-, Stimm- und Rederecht auf Mitgliedsversammlungen.
Fördermitglieder besitzen das Rede- und Antragsrecht auf Mitgliederversammlungen, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht (weder aktiv noch passiv). Ein Wechsel von einer aktiven Mitgliedschaft zu einer Fördermitgliedschaft und umgekehrt ist möglich. Der Wechsel gilt ab dem folgenden Geschäftsjahr.
 4. Die Mitgliedschaft wird durch Antrag in Textform und erstmalige Zahlung des Mitgliedsbeitrags erworben. Dieser Antrag soll bei natürlichen Personen den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, und die Anschrift des Antragstellers enthalten.
Bei juristischen Personen ist dem Antrag ein Registerauszug vorzulegen.
Soweit vorhanden, soll im Antrag die E-Mail-Adresse angegeben werden.
 5. Änderungen der unter Nr. 4 aufgeführten Angaben, sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert in Textform (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.
 6. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
 7. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
6. Diskussion über Textform statt Schriftform:
Dies soll generell ersetzt werden, um auch das Medium Internet nutzen zu können.
7. Diskussion über die Mitgliedsdatenerhebung in §4 (4):
Der Beruf soll entfallen. E-Mail soll hinzukommen.

8. Diskussion über die Zusendung der Satzung und der Beitrags- und Finanzordnung unter §4 (7):

§4 (7) wird gestrichen. Dafür soll unter §1 (5) neu eingefügt werden:

Die Satzung und die Beitrags- und Finanzordnung sind zu veröffentlichen

9. Diskussion über den Ausschluss von Mitgliedern in §5 (3):
Änderung der Formulierung von schriftlich in Textform.

10. Diskussion über die Mitgliederversammlung in §7:
Es erfolgt keine Änderungen.

11. Diskussion über den Geschäftsgang in §8:
Die Einladungsfrist wird von 10 auf 14 Tage geändert.

12. Die Quoren der Anträge werden, wie folgt, geändert:

Die Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und die Auflösung des Vereins von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

13. Die Leitung der Versammlung wird, wie folgt, geändert:

Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt einem Vorstandsmitglied oder einem von der Mitgliederversammlung gewählten Versammlungsleiter.

14. Die Regelung zur Öffentlichkeit bzw. Nicht-Öffentlichkeit wird, wie folgt, geändert:

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Nichtöffentlichkeit beschließen und wieder aufheben.

15. Die Regelung zur geheimen Abstimmung bleibt unverändert.

16. Am Ende wird noch ein Passus zur Transparenz eingefügt:
Das Protokoll ist unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen.

17. Diskussion über die Außerordentliche Mitgliederversammlung in §9:
Änderung der Formulierung von schriftlich in Textform.

Das Wort begründet in §9 (1) wird gestrichen.

18. Diskussion über den Vorstand in §10:
Der Vorstand besteht aus Vorsitz, stellv. Vorsitz, Schatzmeister und bis zu 2 Beisitzenden.

Streichung von: Ist dieser Teilnehmer Mitglied des Vereins, ist er automatisch stimmberechtigter Beisitzer.

Hinzufügen eines Vertreters des Elternbeirates.

Änderung von "Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung, ein neues Mitglied zu berufen" in "Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist eine außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen"

Die Amtszeit soll 2 Jahre betragen.

Streichung des Absatzes 7.

Änderung von "und vom stellvertretenden Vorsitzenden zu verwahren ist." in "und zu verwahren und unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen ist".

Streichung von: "Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend."

19. Diskussion über die Ehrenamtszuschale: Die Aufnahme einer Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder wird diskutiert und auf eine Mitgliederversammlung vertagt. Der Vorstand soll Informationen dazu einholen. Insbesondere bezüglich der Höhe und der notwendigen Eigenmittel.

20. Streichung des Schriftführers:

Der §12 wird aufgrund der neuen Zusammensetzung des Vorstands gestrichen.

21. Diskussion über den Schatzmeister in §13:

Es soll 1 bis 2 Rechnungsprüfer geben.

Die Amtszeit wird an die des Vorstandes angepasst (2 Jahre).

Streichung des Absatz 5.

22. Diskussion über die Auflösung des Vereins in §14:

Das Quorum wird von 2/3 in 3/4 geändert.

23. Generelle Anmerkungen:

In §16 muss das Datum eingefügt werden.

Es soll überall einheitlich Beitrags- und Finanzordnung stehen.

Top 4 - Betrags- und Finanzordnung

Folgender Textvorschlag wird erarbeitet:

Beitrags- und Finanzordnung des „Fördervereins KiTa Märchenland e.V.“

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährlicher Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 20 Euro.

2. Der jährlicher Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 30 Euro.

Top 5 - Abstimmung über Satzung sowie Beitrags- und Finanzordnung

Es werden jeweils die Endfassungen der Satzung und der Beitrags- und Finanzordnung einstimmig angenommen.

Top 6 - Vorstandswahlen

Es wird Nelli Kroth einstimmig als Wahlleiterin gewählt und übernimmt die Versammlungsleitung.

Die Versammlung beschließt einstimmig offene Abstimmungen für die Vorstandswahlen.

Kandidaten für den Vorsitz sind:

- Marlon Schreiber

Marlon Schreiber wird einstimmig bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden gewählt.

Kandidaten für den stellvertretenden Vorsitz sind:

- Manuel Glanz

Manuel Glanz wird einstimmig bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Kandidaten für den Schatzmeister sind:

- Sina Böhm (abwesend)

Die Versammlung beschließt einstimmig die Zulassung der Wahl in Abwesenheit, da eine Bewerbung in Textform vorliegt.

Sina Böhm wird einstimmig zur Schatzmeisterin gewählt.

Kandidaten für die Beisitzenden sind:

- Nicole Janik
- Ralf Praschak

Nicole Janik und Ralf Praschak werden jeweils einstimmig bei je einer Enthaltung zu Beisitzenden gewählt.

Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Sina Böhm hatte vorab ihre Zustimmung im Falle der Wahl in Textform erklärt.

Top 7 - Wahl der Kassenprüfer

Nelli Kroth übergibt die Versammlungsleitung zurück an Marlon Schreiber.

Kandidaten für die Kassenprüfer sind:

- Nelli Kroth
- Jeanette Reuler

Nelli Kroth und Jeanette Reuler werden jeweils einstimmig bei je einer Enthaltung zu Kassenprüferinnen gewählt.

Beiden nehmen die Wahl an.

Top 8 - Schlussworte des Vorsitzenden und Beendigung der Versammlung

Es werden alle Formulare unterschrieben.

Der neue Vorsitzende gibt den Fahrplan für die nächsten Schritte bekannt (Amtsgericht, Finanzamt, Bankkonto, ...) und verabschiedet alle Teilnehmenden.

Die Versammlung endet um 22:50 Uhr.

Unterschrift Versammlungsleitung

Unterschrift Wahlleitung

Unterschrift Protokollant